

## Offener Brief an die deutschen Repräsentanten der EU Fachausschüsse für Biozide und Pestizide

19. September 2016

### **Sitzung der Ständigen Ausschüsse für Pestizide (PAFF) und Biozide (CA) am 21. September 2016: Umfassende Verbesserungen bei den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kriterien zur Identifizierung hormonell wirksamer Substanzen notwendig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beraten in der kommenden Woche sowohl im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (StC PAFF) wie auch im Ständigen Ausschuss für Biozide (Competent Authority Meeting) über die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien zur Identifizierung von Stoffen mit hormonschädigenden Eigenschaften.

Die unterzeichnenden Organisationen der Zivilgesellschaft möchten, gemeinsam mit fast 80.000 Unterzeichnern der Petition „Unsere Gesundheit geht vor: Hormongifte stoppen!“ mit diesem Schreiben ihre tiefe Sorge zum Ausdruck bringen, dass die EU-Kommission mit ihren Vorschlägen demokratisch vereinbarte und im europäischen Pestizid- und Biozidrecht verankerte Schutzstandards für Mensch und Umwelt zurückzunehmen versucht. Dadurch würden beim Schutz der Bevölkerung, deren Gesundheit sowie beim Schutz der Umwelt und der Biodiversität vor gefährlichen Stoffen erhebliche Verschlechterungen entstehen, ohne dass die Verordnungen einer formalen Revision unterzogen worden wären. Dies entspricht nicht unserem Demokratieverständnis. Außerdem würde durch die vorgesehene Höhe der Beweislast für die endokrin schädlichen Eigenschaften eines Stoffes das Vorsorgeprinzip, der Grundpfeiler der gegenwärtigen Rechtsgrundlage faktisch außer Kraft gesetzt.

Wir möchten Sie daher bitten, sich nachdrücklich für deutliche Nachbesserungen der Verordnungsentwürfe der EU Kommission einzusetzen.

Wir sehen vor allem folgende Probleme in den vorliegenden Kommissionsentwürfen:

- **Die Kriterien für die Identifizierung von endokrin schädlichen Stoffen (Endokrine Disruptoren, EDs) werden so strikt gefasst, dass es nahezu unmöglich sein wird, EDs als solche zu klassifizieren und einer gesetzlichen Regulierung zu unterziehen.** Dies bestätigen auch führende Wissenschaftler vom Internationalen Verband der Endokrinologen (Endocrine Society).<sup>1</sup>

Zum Einen erklärt die EU-Kommission nicht, wie der Beweis einer endokrinen Wirkungsweise (mode of action) oder der Gegenbeweis einer nicht-endokrinen Wirkweise in der Praxis eines Genehmigungsverfahrens geführt werden soll und wer diesen Beweis zu erbringen hat – der Antragsteller oder die Behörden.

Außerdem widerspricht die vorgeschlagene Höhe der Beweislast zum Nachweis einer schädlichen Auswirkung aufgrund der endokrinen Stoffeigenschaft dem in der EU verankerten Vorsorgeprinzip. Denn die Entwürfe sehen vor, dass eine schädliche Auswirkung beim Menschen und/oder bei Populationen von Nicht-Zielorganismen tatsächlich nachgewiesen sein müssen und ein plausibler Verdacht auf Grundlage von Tierexperimenten oder von Befunden an anderen Wildtierarten nicht ausreicht.

Das bedeutet, dass eine Stoffregulierung im Sinne der Gesetzgebung erst dann erfolgen könnte, wenn viele Menschen Gesundheitsschäden erlitten hätten, Tierexperimente durch epidemiologische Ergebnisse bestätigt oder verschiedenste Wildtierpopulationen nachweislich geschädigt wurden. Ein solches Entscheidungskonzept ist bislang beispiellos in der Stoffregulierung der EU und ist nicht kohärent mit den sonstigen Bewertungskonzepten hinsichtlich der Einstufung und Regulierung von beispielsweise kanzerogenen oder reproduktionstoxischen Stoffen.

- **Die Kommission überschreitet eindeutig ihr Mandat und ändert die Pestizidverordnung** genau an den Punkten, die während der Novellierung zugunsten der Verbraucher- und Umweltinteressen festgeschrieben wurden. Die Entwürfe sehen de facto die Umwandlung des in der Verordnung fixierten gefahrenbasierten Ansatzes in einen risikobasierten Ansatz vor. Gemäß Verordnungstext (Anhang II) darf ein identifiziertes ED-Pestizid per Ausnahmeregelung nur weiter verwendet werden, wenn Gefahr im Verzuge ist oder eine Exposition von Menschen und Nicht-Zielorganismen vernachlässigbar gering bzw. auszuschließen ist.  
Jetzt sollen jegliche Expositionen erlaubt werden, sofern sie nicht eine noch festzulegende Schwelle (also eine Risikoschwelle) überschreiten. Die Kommission rechtfertigt diese Modifikationen mit ihrem Mandat, Anhänge an neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse anpassen zu dürfen. Die Änderungen gehen jedoch weit darüber hinaus und verändern den Zweck und das Ziel der Stoffregulierung. Die Änderungen führen auch nicht zu einer Anpassung oder Harmonisierung zwischen dem Pestizid- und Biozidrecht. Experten der Universität Darmstadt analysieren die Mandatsüberschreitung der Kommission in einem aktuellen juristischen Gutachten bezüglich der Verordnungsentwürfe<sup>2</sup> und kommen zu einem ähnlichen Schluss.

#### **Wir möchten Sie nun eindringlich bitten in den Fachausschusssitzungen**

- a) wissenschaftliche Kriterien zur Identifizierung von hormonell wirksamen Substanzen zu unterstützen, die die Beweislast nicht nur an einer bestätigten Schädigung der menschlichen Gesundheit festmacht, sondern - wie es auch bei kanzerogenen und fortpflanzungsschädigenden Stoffen vorgesehen ist, auch wahrscheinlich schädliche Effekte beim Menschen aufgrund von plausibler Indizien mit berücksichtigt; und entsprechende Änderungen bezüglich der Umweltpflege zu unterstützen;
- b) die vorgeschlagenen Änderungen der EU-Kommission hin zu einem risikobasierten Ansatz im Pestizidrecht zurückzuweisen;
- c) sich dafür einzusetzen, dass die Verordnungsentwürfe im Einklang zu dem Zweck und den Zielen der demokratisch verabschiedeten Verordnungstexte stehen;
- d) ein Konzept zu unterstützen, dass alle, auch ED-verdächtige Stoffe, identifiziert werden, um diese einer systematischen Überprüfung unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zuzuführen.

**Fordern Sie in dieser Woche in den tagenden Fachausschüssen für Pestizide und Biozide eine umfassende Überarbeitung der Kommissionsvorschläge, so dass der Schutz von Mensch und Umwelt vor einer Exposition mit EDs im Sinne der Verordnungen umgesetzt wird.**

Für einen weiteren Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Susanne Smolka  
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.,  
PAN Germany  
Nernstweg 32, 22765 Hamburg  
susanne.smolka@pan-germany.org

Sascha Gabizon  
Women in Europe for a Common Future,  
WECF Deutschland  
Sankt Jakobs Platz 10, 80331 München  
sascha.gabizon@wecf.eu

Jurek Vengels  
Umweltinstitut München e.V.  
Landwehrstr. 64a, 80336 München  
jv@umweltinstitut.org

Antonius Michelmann  
Coordination gegen BAYER-Gefahren e. V.  
Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf  
info@cbgnetwork.org

Alexandra Caterbow  
HEJSupport e.V.  
Von-Ruckteschell Weg 16, 85221 Dachau  
alexandra.caterbow@hej-support.org

Manuel Fernandez  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)  
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin  
Manuel.Fernandez@bund.net

Wiebke Schröder  
SumOfUs  
Schlesische Str. 27, 10997 Berlin  
wiebke@sumofus.org

### Petitionsplattformen:

Umweltinstitut München:

<https://www.umweltinstitut.org/mitmach-aktionen/hormongifte-stoppen.html>

BUND:

[https://aktion.bund.net/hormongifte-stoppen?utm\\_source=bundnet&utm\\_medium=startseite&utm\\_campaign=hormongift](https://aktion.bund.net/hormongifte-stoppen?utm_source=bundnet&utm_medium=startseite&utm_campaign=hormongift)

SumOfUs:

<https://actions.sumofus.org/a/hormongifte-stoppen>

---

<sup>1</sup> <https://www.endocrine.org/news-room/current-press-releases/european-commissions-overreaching-decision-fails-to-protect-public-health>

<sup>2</sup> <http://www.documents.clientearth.org/wp-content/uploads/library/2016-07-08-analysis-of-european-commission-proposals-and-legal-requirements-concerning-the-determination-of-scientific-criteria-to-identify-endocrine-disruptors-coll-en.pdf>